

übrigen Höchstpreise seit dem Beginn der siebziger Jahre gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

Unbenanntes Exemplar, Edinburg	1874	19	£
Laing's, Sotheby	1879	90	"
Craig's, "	1888	111	"
Unbenannt, "	1890	107	"
Gaisford's, "	1890	120	"
Youngs, "	1890	100	"
Muchinled's, "	1893	102	"
Baronet's, "	1896	121	"
Lamb's Nr. 1, Edinburg	1898	572,5	"
Veitch's, "	1903	1000	"
Van Antwerp's, "	1907	700	"

Die Geschichte dieser Bücher in ihrer Wanderung von Besitzer zu Besitzer zu erforschen, wäre gewiß eine interessante, aber kaum sehr lohnende Aufgabe; denn die weitaus überwiegende Mehrzahl derselben ist jedenfalls unwiederbringlich verloren, und man darf sehr zweifeln, ob heute von der einstigen Auflage von 612 Stück noch mehr als 30 oder 40 vorhanden sind. Das Britische Museum besitzt zwei Exemplare dieses Buches, von denen das eine insbesondere darum wertvoll ist, weil es zusätzliche Verse und sonstige schriftliche Eintragungen von Burns Hand enthält. S.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Radierungen, Holzschnitte, Illustrierte Werke von Moritz von Schwind, Ludwig Richter und anderen Künstlern der Zeit. — Liste XXXV von C. G. Boerner, Kunstantiquariat in Leipzig, Nürnbergerstr. 44. Kl.-8°. 54 S. 563 Nrn.

Brabant. Gueldre. Limbourg. — Bulletin Nouvelle série No. 7 de la librairie ancienne Burgersdijk & Niermans à Leyde (Holland). 8°. P. 233—262. No. 3369—3876.

Livres en divers genres. — Catalogue No. 388 de la librairie ancienne et moderne Lucien Dorbon à Paris VI^e, 6 Rue de Seine, près l'Institut. 8°. 66 S. 1116 Nrn.

Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Begründet von Dr. Josef Ettlinger. Herausgegeben von Dr. Ernst Heilborn. Verlag von Egon Fleischel & Co. in Berlin. 14. Jahr, Heft 11, 1. März 1912. Leg.-8°. Sp. 739 bis 810 m. 3 Porträts.

Inhalt: *.*, Josef Ettlinger. — Reinhold Steig, Ludwig Grimm. — Oskar F. Walzel, W. v. Humboldt und die Romantik. — Rudolf Pechel, Friedrich Schlegels wiener Vorlesungen. — Franz Deibel, Ein »Enkel« der Romantik. — Ludwig Grimm, Aus den »Lebenserinnerungen«. — *.*, Die Schillerstiftung.

Katalog der Sammlung Professor Julius Hübner †, Dresden u. a.: Kupferstiche, Radierungen, Illustrierte Werke, Kunsthandbücher, Handzeichnungen, Aquarelle etc. 8°. 91 S. 2542 S. — Versteigerung in Köln a. Rhein Dienstag, den 12. März 1912 u. f. Tage bei I. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) G. m. b. H.

Literarische Neuigkeiten. Eine Rundschau für Bücherfreunde. Zu beziehen durch (. . . Sort.-Pa. . .). Verlag u. Redaktion von K. F. Koehler in Leipzig. XII. Jahrgang 1912, Nr. 1. Gr. 8°. 32 S. m. Bildnis von Felix Dahn.

Inhalt: Felix Dahn. Von Karl M. Brischar. — Felix Dahns Gedichte und Erzählungen (Auswahl). — Die Kunst, Bücher zu lesen. Von Tony Kellen. — Neue Bücher.

Medizinische Literatur. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschl. der Dissertationen) nebst kritischen Besprechungen. Herausgegeben von Privatdozent Dr. med. Karl Loening in Halle a/S. Verlag von Benno Koenig in Leipzig. XII. Jahrgang Nr. 2 (145). 23. Februar 1912. 8°. S. 25—48.

Storia d'Italia. — Catalogo No. 15 della Libreria Antiquaria internazionale Dott. Libero Merlino in Roma, Piazza Nicosia No. 31. 8°. 80 S. 718 Nrn.

The Riverside Press in Cambridge, Massachusetts. Gr. 8°. 24 S. m. zahlreichen Abbildungen.

Das Heft gibt ein anschauliches Bild des Riverside Press-Etablissements der Firma Houghton Mifflin-Company. Es ist sauber gedruckt, und die zahlreichen Abbildungen, die Lokaltäten und Maschinen des Hauses zur Anschauung bringen, sind tadellos ausgeführt.

Musikalische Rundschau. Vademecum für jeden Musiktreibenden 35,2×26 cm. 40 S. Leipzig, Heinrichstrasse 11, Carl Rühle's Musikverlag.

Förteckning öfver Svenska Bokförläggareföreningens ledamöter den 1. Januar 1912. 8°. 38 S.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Postnachnahmen.

Eine Mitteilung von einschneidender Bedeutung ist mir jetzt von dem hiesigen Postamt zugegangen, die ich hiermit auch weiteren Kreisen bekanntgeben möchte.

In den ersten Tagen des Januar expedierte ich eine Kreuzbandsendung unter Nachnahme. Wie alle derartigen Sendungen ist auch diese in das Postbuch eingetragen und der Empfang vom Postamt quittiert. Der Betrag ging nicht ein, was hier leider erst nach 4 Wochen bemerkt wurde. Der übliche Laufzettel wurde dem Postamt überwiesen, und dieses beantwortete ihn dahin, daß nach Befragen des Adressaten dieser erkläre, die Nachnahmesendung nicht erhalten zu haben. Das Postamt reichte mir die 20 % Laufzettelgebühren zurück und beschränkte sich auf die Mitteilung, weiteres könne es nicht tun. Auf eine mündliche Vorstellung erklärte mir der diensttuende Beamte, daß Kreuzband-Nachnahmen ebenso wie gewöhnliche Drucksachen behandelt würden, sie würden also nirgendwo verbucht. Auf meine schriftliche Beschwerde, wozu denn dann über den Empfang der Sendungen quittiert werde, daß auf diese Weise dem Betrüger Tor und Tür geöffnet sei, erhalte ich folgende Mitteilung:

»Nach § 6 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 leistet die Postverwaltung nur Schadenersatz für Briefe mit Wertangabe, für Pakete, für in Verlust geratene Einschreibsendungen und für Postanweisungen. Für andere Sendungen hat die Post dem Absender niemals Ersatz zu leisten (§ 6 a. a. O. letzter Absatz).

Der Absender hat also der Post gegenüber keinen Anspruch auf Schadenersatz, weder im Falle des Verlustes oder einer Beschädigung, noch im Falle einer Verzögerung bei der Beförderung, für

1. gewöhnliche Briefe, d. h. Briefe, die nicht unter Einschreibung oder Wertangabe befördert werden,
2. Drucksachen, die nicht unter Einschreibung versendet werden.

Da die in Verlust geratene Drucksache nach §. nicht als Einschreibsendung, sondern als gewöhnliche Nachnahmesendung aufgiefert worden ist, kann Ihnen nach Vorstehendem ein Ersatz für dieselbe nicht gezahlt werden.

Daß die in diesem Schreiben angegebenen Vorschriften bestehen, ist natürlich zweifellos, aber ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie dem größten Teil der Kollegen bisher, ebenso wie mir, unbekannt waren.

Wie dem auch sei, die Frage ist wichtig genug, um weiter diskutiert zu werden und eine eventuelle Abänderung dieser Vorschriften auf irgendeine Weise herbeizuführen. K.

Die Frage der Haftpflicht der Post für Postnachnahmen hat die kaufmännischen Berufsvertretungen bereits öfters beschäftigt und Veranlassung zu Eingaben an den Deutschen Handelstag und direkt an das Reichspostamt gegeben, in denen um Durchsicht des Postgesetzes und der Postordnung in einer modernen Verkehrsanschauungen entsprechenden Weise gebeten wurde. Wiederholt ist auch seitens der Handelskammern angeregt worden, die Nachnahmen nicht, wie bisher, den gewöhnlichen Postsendungen beizufügen, sondern den Einschreibsendungen beizupacken, so daß sie unmittelbar in verschlossenen Bündeln dem zuständigen Beamten zur weiteren Behandlung vorgelegt werden können. Jedenfalls ist der gegenwärtige Zustand unhaltbar und nicht geeignet, das Ansehen der Post in der Geschäftswelt zu erhöhen.

Red.